



## **Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 7/2016**

**Schleswig, 30. Mai 2016**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 55 Ergebnis der überörtlichen Prüfung 2015 der Stadt Schleswig durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein  
hier: Bekanntmachung der Auslegung
- Seite 56 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 der Stadt Schleswig – Flächen östlich des Holmer-Noor-Weges für Gemeinbedarf und Gewerbe –  
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

### **Amtliche Bekanntmachung**

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat in der Zeit von September 2014 bis März 2015 gem. § 2 Kommunalprüfungsgesetz bei fünf Städten überörtliche Prüfungen durchgeführt. Die örtlichen Erhebungen bei der Stadt Schleswig fanden vom 12.01. bis 05.02.2015 statt.

Die Prüfungsmitteilung („Ergebnis der überörtlichen Prüfung 2015 der Stadt Schleswig“) ist am 30. März 2016 bei der Stadt Schleswig eingegangen und liegt ab sofort zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Raum 203, öffentlich aus.

Schleswig, 30. Mai 2016

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

gez.

Dr. Arthur Christiansen  
Bürgermeister

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 07/2016 vom 30. Mai 2016

## **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 25.04.2016 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 der Stadt Schleswig – Flächen östlich des Holmer-Noor-Weges für Gemeinbedarf und Gewerbe - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 417, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 07.04.2016

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 07/2016 vom 30. Mai 2016